

TOP 2

Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen - Vorstellung des überarbeiteten Leitfadens





Die Ausgangslage

- Leitfaden „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“ wurde 2012 durch eine Projektgruppe unter Federführung des LVwA erarbeitet und im Oktober 2012 veröffentlicht,
- mit Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen-Anhalt haben drei Bundesländer sowie verschiedene Gemeinden (z. B. München) Leitfäden herausgegeben,
- im Sommer 2016 wurden die praktischen Erfahrungen mit unserem Leitfaden ausgewertet und eine Projektgruppe zur Überarbeitung und Aktualisierung gebildet,
- Mitglieder der Projektgruppe waren Vertreter von Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, Polizei, Hilfsorganisationen und verschiedenen Fachreferaten des LVwA.



Konzept der Überarbeitung

- Leitfaden wird in der kommunalen Praxis bei der Vorbereitung und Durchführung von Groß- und anderen Veranstaltungen genutzt und hat sich grundsätzlich bewährt,
- Umfang und Aufbau/Gliederung sollten beibehalten werden,
- Handlungsbedarfe bei der Definition der Großveranstaltung, Gefährdungsbeurteilung/Risikobewertung, Einbindung der „koordinierenden Stelle“, Ausführungen zur Kommune als Veranstalter, Ergänzung um Hilfestellung zur Bemessung des Bewachungspersonals.

⇒ Ergebnis: überarbeiteter Entwurf Textteil + 5 Anlagen im Mai 2019
final dem Innenministerium vorgelegt

Aufgabenstellung und Zielsetzung des Leitfadens „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“

- Leitfaden soll Behörden und Veranstaltern Hilfestellung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen geben und dabei einen größtmöglichen Praxisbezug herstellen,
- richtet sich an Landkreise, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, die bei Großveranstaltungen entweder selbst als Veranstalter oder in die Vorbereitung, Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung als Sicherheitsbehörde eingebunden sind,
- dient gleichermaßen zur Orientierung für private Veranstalter
- bezieht sich auf Großveranstaltungen, die ganz oder überwiegend außerhalb genehmigter baulicher Versammlungsstätten und damit in der Regel im Freien stattfinden.



Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Vorstellung des überarbeiteten Leitfadens

5

- Großveranstaltungen im Sinne des Leitfadens sind solche, die eine bestimmte Risikoschwelle überschreiten und aus Sicht der Gefahrenabwehr ein **Sicherheitskonzept** erfordern.
 - ⇒ Risikobewertung im Einzelfall
 - + bei mehr als 5.000 zeitgleich erwarteten Besuchern ist regelmäßig ein Sicherheitskonzept erforderlich
 - ⇒ dazu Anlage 1 und 2
 - Musterformular Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung
 - Checkliste Gefährdungsbeurteilung/Risikobewertung

Gliederung des Leitfadens

I. Phase der Vorbereitung und Planung

- Vorbereitung und Planung einer Großveranstaltung sollen frühzeitig begonnen und kommuniziert werden,
- mit einer **Anzeige einer Großveranstaltung** soll der Veranstalter die nötigen Informationen über sein Vorhaben der allgemeinen Sicherheitsbehörde mitteilen,
- durch eine **Risiko- und Gefährdungsbeurteilung** sind mögliche Risiken und Szenarien einer Veranstaltung im Vorfeld zu analysieren,
- eine **Koordinierende Stelle** auf behördlicher Seite bündelt die gesamte Kommunikation mit dem Veranstalter und die Einbindung sämtlicher fachlich zu beteiligender Stellen und Behörden,

⇒ dazu Anlage 3

- Übersicht über bei Großveranstaltungen berührte Fachrechtsbereiche und Zuständigkeiten in Sachsen-Anhalt

Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Vorstellung des überarbeiteten Leitfadens

7

- Der Veranstalter wird zur Erarbeitung und Vorlage eines **Sicherheitskonzeptes** aufgefordert, welches Grundlage für **regelmäßige Abstimmungsgrundlagen** zwischen Veranstalter und den fachlich zu beteiligenden Stellen ist.
⇒ dazu Anlage 4 und 5
 - Gliederung eines Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen
 - Einsatz von Bewachungspersonal bei Veranstaltungen
- Der Veranstalter hat das Sicherheitskonzept mit allen zuständigen Stellen abzustimmen und dies zu dokumentieren.
- Erforderliche fachrechtliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen.
- Die Sicherheitsbehörden und die an der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen erstellen ihre Einsatzpläne unter Berücksichtigung des Sicherheitskonzeptes und stimmen diese miteinander ab.
- Der Leitfaden enthält Hinweise für Kommunen als Veranstalter.

II. Phase der Durchführung

- Während der Durchführung der Veranstaltung ist die **Einrichtung einer Sicherheitszentrale** auf oder in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände zu gewährleisten.
- Dieser Sicherheitszentrale können bedarfsabhängig entscheidungs- und weisungsbefugte Vertreter von Veranstalter, koordinierender Stelle, allgemeiner Sicherheitsbehörde, Feuerwehr, Rettungsdienst, Sanitätswachdienst, Polizei, Ordnungsdienst und Öffentlichkeitsarbeit angehören.
- Es ist eine gesicherte und zuverlässige Kommunikation nach innen und außen sicherzustellen.
- Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen der Sicherheitszentrale sowie Regelungen und Festlegungen zum Krisenmanagement ergeben sich aus dem Sicherheitskonzept.



III. Phase der Nachbereitung

- Die Nachbereitung hat das Ziel, die in den Phasen der Vorbereitung/ Planung und Durchführung der Veranstaltung gewonnenen Erfahrungen zu analysieren, zu strukturieren und über den eigenen Arbeitsbereich hinaus verwertbar zu machen.
- Es sollen Schwachstellen erkannt und Lösungen für zukünftige Verbesserungen erarbeitet werden.



Schlussbemerkungen

- Leitfaden „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“ ist Handlungsempfehlung und soll allen Beteiligten mehr Planungssicherheit geben.
- In der Anwendung soll mit Augenmaß und angemessen vorgegangen werden.
- Obwohl er für Großveranstaltungen geschrieben wurde, dient er auch bei kleineren Veranstaltungen als Orientierung.
- Die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung wird durch das LVwA zum Anlass genommen, das Thema „Veranstaltungssicherheit“ breit unter Einbeziehung der Landkreise, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie der Polizeibehörden zu kommunizieren.



Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Vorstellung des überarbeiteten Leitfadens

Sicherheit - Was ist verboten? An wen kann ich mich wenden? Wird man am Einlass kontrolliert?

Hilfe - Wie viele Hilfskräfte sind im Einsatz? Wo finde ich Hilfe im Notfall?

LUTHER-JAHRE
3 000 Polizisten
sichern den
Kirchentag
Plan für Wittenberger
Festsamstag vorgestellt

Luther als Sicherheitsrisiko

BUNDESWEHR Zum Evangelischen Kirchentag in sechs Monaten braucht Wittenberg ein Sicherheitskonzept der Superlative - und gerät nun in arge Zeitnot.

Alles eine Nummer größer

KIRCHENTAG Tausende Helfer kommen nach Wittenberg. Bei Sperrungen besteht jetzt mehr Klarheit.

Laternenfest in Halle - eines der schönsten Volks- und Heimatfeste Mitteldeutschlands

„Schlamm ohne Ende“

Blitzinschlag, Verletzte und schließlich Abbruch – ein Salzwedeler berichtet von „Rock am Ring“

